Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri

della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 36 (1985)

Heft: 4

Artikel: Der Architekt als Partner des Denkmalpflegers

Autor: Spirig, Hugo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-393611

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Résumé

L'entreprise générale garantit le prix et le délai d'une construction. C'est pourquoi elle est contrainte de réduire ses risques en ayant recours à des solutions efficaces et qui vont de soi parce qu'elles simplifient le travail de planification. Les deux maisons situées dans la «Augustinergasse» à Zürich le montrent bien. Il est important de voir que les risques courus par le maître de l'ouvrage ne peuvent pas être délégués à l'entreprise générale sans que cela ne porte atteinte à l'esprit dans lequel a été conçue la construction. L'entreprise générale n'est pas qualifiée pour exécuter des travaux de planification sur des monuments destinés à être conservés.

Riassunto

L'impresario garantisce prezzo e termine di una costruzione quindi è obbligato a rendere minimi i suoi rischi. Per conseguire ciò egli si avvale di soluzioni già sperimentate, anche perché queste gli permettono di diminuire al massimo le spese di pianificazione. Queste esperienze vengono illustrate sulla base del restauro di due case dell'Augustinergasse di Zurigo. E' determinante il fatto che il rischio del committente non può essere trasmesso all'impresario senza la perdita dei principi dell'edilizia. I lavori di progettazione di oggetti da tutelare non possono essere eseguiti in modo soddisfacente dall'impresario.

Abbildungsnachweis

1: Aus «Der Augustiner», Information der SBG, Januar 1981. – 2 und 3: Aus Projektpläne Augustinergasse 32/34/36, Tilla Theus, dipl. Arch. ETH/SIA, Januar 1985.

Adresse des Autors

Dr. Benedikt Loderer, dipl.Arch. ETH/SIA/SWB, Journalist BR, Niederdorfstrasse 20, 8001 Zürich

Hugo Spirig

Der Architekt als Partner des Denkmalpflegers

Ich schreibe über die Zuständigkeitsbereiche des Denkmalpflegers und des Architekten bei folgendem Restaurierungsablauf: Allgemeines: Friktionen und Gemeinsamkeiten · Vorarbeiten: Bauuntersuchung/Unterlagenbeschaffung Projektierung/Kosten · Rekonstruktionen: Originalzustand/Zielzustand · Bauausführung: Instandstellen, Rekonstruieren, Schützen · Dokumentation: Zustände (vor. nach) Massnahmen · Pflichtenheft: Was geschieht nach der Restaurierung (Schutz vor den Sigristen) · Schlussbemerkung: Zusammenfassung.

Der *Architekt* ist vom *Bauherrn* angestellt. Es ist müssig, vom Architekten allein zu reden. Der Bauherr bezahlt und befiehlt. Es steht ihm ein Mitspracherecht zu. Der *Denkmalpfleger* ist teils Behörde, teils Beschützer des Denkmalpflege-Objektes. Er steht näher beim

Objekt als zum Beispiel beim Portemonnaie des Bauherrn und den Rationalisierungen der Handwerker. Der Dritte im Bunde ist das *Objekt*. Es ist fast wehrlos. Es gilt als schutzbedürftig. (Ein gefundenes Fressen für uns, die vielen Helfenden.) Es hat aus unterschiedlichen Gründen bis heute überlebt. Jeder der drei auf die Dauer der Restauration Verbündeten bringt seine zum Teil recht gegensätzlichen Voraussetzungen mit sich.

Leider kann das Objekt seine Wünsche nicht formulieren. Es ist auf den Denkmalpfleger angewiesen. Er kennt die Zusammenhänge, die Notwendigkeit, den Verlauf und den Erfolg einer Restauration. Er muss Richtlinien erarbeiten in einer für Bauleute verständlichen Sprache. Wenn möglich für die gleiche Arbeit in Basel, Bern und Zürich die gleichen. Sie werden immer komplizierter, den immer komplizierteren Vorgängen im «Werden und Vergehen» entsprechend. Es ist ein Kampf gegen das an sich natürliche, heute aber viel raschere Sterben der Objekte.

Der Denkmalpflegearchitekt – er schätzt diesen Namen nicht, besser gesagt: er kann ihn sich nicht leisten. So ein Name ist eher ein Orden, und Ordenträger wirken museal und voller «Spinnenmuggelen». Der Bauherr will aber einen handfesten, speditiven, rationellen Baufachmann. Er soll in der Lage sein, für sein Geld, auf Heller und Pfennig genau, Gegenwerte zu liefern.

Restaurieren heisst für den Bauherrn fast immer Verschönern, Modernisieren und Anpassen an unsere heutigen Nutzungsansprüche. Bei der schutzgewohnten Kirchenbaukommission bedeutet das: Heizungserneuerung, Isolieren, bessere Beleuchtungs- und Lautsprecheranlagen, oder gar Kryptaeinbau. Der glanzgewohnte Bänkler denkt beim Wort «Restaurieren» an die vierzimmergrosse Schalterhalle mit goldfarbenem, aluminiumverziertem Marmor, Tresore bis 10 Meter tief ins Grundwasser und tonnenweise Archivlasten im Estrich. Alles bitte schall-, wärme- und feuerisoliert verpackt, diebstahlgesichert und vollklimatisiert.

Im Verlaufe der letzten 80 Jahre sind eine Unmenge von neuen Baumaterialien und Verarbeitungswerkzeugen im Baugewerbe eingesetzt worden. Sie zielen auf Zeitgewinn hin. Ein Gipser verputzte zum Beispiel mit seinem Handlanger um 1900 in drei Tagen ein Zimmer. Heute wird dem Gipser mit ¼ Handlanger ein halber Tag für diese Arbeit zugestanden. Beim heutigen Rationalisierungsstand wirkt ein Architekt, der von handgemachten Ziegeln, von handgeschnittenen Brettern oder handbehauenen Sandsteinen redet, wie ein Indianer, der zum erstenmal zivilisiertes Land betritt. Sumpfkalkputze halten Hunderte von Jahren. Sie müssen aber richtig hergestellt, fünf bis zehn Jahre gelagert und arbeitsaufwendig verarbeitet werden, sonst fallen sie herunter. Nichtrostendes Eisen wie Zugstangen am Rathaus Zürich, widerstandsfähige Ölfarbenanstriche wie am Kupferdach des Grossmünsters, 80jährige Bleifugen wie an der Kirche Kappel, mehrhundertjähriger Verputz wie an der Kirche St. Oswald in Zug, bald tausendjährige Farbmalerei an der Fassade der Kirche Müstair sind mit heutigen Materialien undenkbar. So. und jetzt sagen Sie dem Schlosser, wie vor 300 Jahren Eisen «rostfrei»

geschmiedet wurde! Oder bestellen Sie beim Maler alte Ölfarbanstriche.

Wenn sich nun der Denkmalpfleger wie die Jeanne d'Arc schützend vor das ihm nicht gehörende Denkmal-Schutzobjekt stellt, werden ureigene Interessen des Besitzers und der Handwerker tangiert. Es gilt zurückzustecken! Den originalen Charakter des Objektes zu erhalten, bedeutet immer Teilverzichte auf Nutzungsänderungen, Rationalisierung und vor allem auf unsere dumme Perfektion.

Vorarbeiten

Der weitaus höchste Stellenwert ist gründlichen zeitraubenden Vorarbeiten einzuräumen. Die Arbeit wird honoriert. Wir empfehlen, dafür den Denkmalpflegezuschlag massgebend einzusetzen. Es beginnt mit Studien der Literatur und mit minuziösen Betrachtungen am Bauwerk. Wir suchen Aufschluss über die Geschichte, die Architektur, das Original, über Umweltbedingungen, Baugrund, Konstruktion, Baumaterialien, Formen, Farben, Oberflächenbearbeitungen, natürliche Verwitterungen = Alterung, wir suchen die Schäden, deren Umfang, Art, Ursachen und Verlauf.

Am ärgerlichsten ist das Auftauchen der originalen Orgelpläne während des Einstimmens des rekonstruierten Werkes. Es stört den Bauablauf zur Genüge, wenn am Bau plötzlich an einer unerwarteten Stelle Anschlussprofile oder Anbaufugen unter dem alten Putz hervorgeholt werden.

Wir tragen alle Materialarten und die Schäden in Pläne ein. Bei der Besichtigung des Baus wie beim Lesen der Geschichte und früheren Renovationsunterlagen machen wir uns Notizen. Beim laufenden Überprüfen der Aufzeichnungen oder bei Diskussionen stellt man bei den gemachten Analysen die Fortschritte, mehr noch die Unsicherheiten fest. Das Ziel der Vorarbeiten ist die Ausarbeitung des Sanierungsumfanges, der Schutzmassnahmen und der Sanierungsmethode. Vom Denkmalpfleger erwarten wir in dieser Phase ganz wesentliche Unterstützung. Er liefert uns Angaben über Geschichte und Baustil. Er hilft das Original von der späteren Zutat zu trennen. Er hilft bei der Materialwahl, deren Bearbeitung und er unterstützt uns im Herantasten an das Ziel der Restauration. Er verhilft dem Objekt zu seinem originalen Überleben gegen alle verständlichen Widerstände unseres Zeitgeistes.

Wir schätzen die Kosten aller Arbeitsgattungen. Wie bei allen schwierigen Projektierungsarbeiten bitten wir auch bei den Kostenschätzungen erfahrene Handwerker und Restauratoren um ihre Mitarbeit. Der Projekt-Bericht dient für das Einholen der prinzipiellen Zustimmung des Bauherrn, der Behörde und der Denkmalpflege sowie als Subventionseingabe.

Rekonstruktionen

Je mehr wir vom Originalzustand erfahren können, desto ruhiger und überlegter wird die Projektierung. Wir erstellen sehr früh die Liste der Bauteile, Materialien, Farben, Formen, Oberflächenbehandlungen, die vom originalen Zustand abweichen. Wir unterscheiden drei Dringlichkeitsstufen. Die Stufe I umfasst die sofort nötigen Rekonstruktionen, die Stufe II diejenigen, die, wenn das Geld reicht, noch ausgeführt werden. In Stufe III sind all jene aufgeführt, für die unsere Nachwelt zuständig wird. Speziell bezeichnet werden all jene Rekonstruktionen, die mangels Beweisbarkeit des Originals zur Zeit gar nicht rekonstruiert werden können. Das gleiche gilt für das Freilegen von Originalteilen, die durch eine erhaltenswerte, spätere Zutat verdeckt sind. Bedenken wir dabei immer, dass die Menschen jeder Zeit andere Werte hochschätzen und dadurch im Rekonstruieren anderer Bauteile ihre grösste Stärke erarbeiten.

Bauausführung

Wir unterscheiden Instandstellen, Erneuern und Schützen von Bauteilen. Ist der Umfang und die Sanierungsmethode festgelegt, gilt es, die Massnahmen, d.h. die Bauausführung am Bau vorzuschreiben und kontrollierend durchzusetzen. Zuständig auf dem Bau ist der Architekt. Um Missverständnisse zwischen der geplanten und der tatsächlichen Ausführung, der Theorie und der Praxis auszuschalten, sind Muster und Modelle am Bau unumgänglich.

Unserem grössten Problem begegnen wir bei der Bewertung der Haltbarkeit alter Baumaterialien und Materialkombinationen. Wir trauen dem hohlen Putz nicht. Wir ersetzen alte Bauteile zu rasch und mit sehr fraglichem Langzeiterfolg. Die Kettensäge im alten Gebälk, der Kompressor am Quadermauerwerk erlauben uns innert Minuten oder Stunden verheerende Eingriffe. Wir wollen die Arbeitsleistungen rationalisieren, meistens unter Inkaufnahme einer verkürzten Lebensdauer.

Genau das Gegenteil taten die Erbauer der historischen Objekte. Der Putz wurde intensiv verarbeitet. Er sollte sich für Jahrhunderte mit dem Stein verbinden und verwachsen. Er sollte sich langsam ins Gleichgewicht einpendeln. Sumpfkalk erhärtet jahrelang, also auch nach den ersten Setzungen. Holz wird im hohen Alter gegen Schädlinge immun. Ein Gebäude war früher erst schön, wenn es eine Patina erhalten hatte, wenn es sich in die Natur einfügte. Oder etwa dann, wenn es begann, seine Alterungsbeständigkeit auszustrahlen. Schönheit beinhaltete eine Patina-Schutzschicht. Unsere heutigen Materialien werden im Alter hässlich. Der rassige rotbraune Plastikhandlauf wird käsbleich-kötzelig. Das weisse Auto zeigt rostlöcherig seine Blechigkeit. Unsere Schönheit ist blechig-metallerne Reinheit, strahlende, kurzlebige Eleganz ohne Runzeln.

Dokumentation

Nach Abschluss der Arbeiten am Bau versuchen wir, alle Eingriffe am Objekt und die Überlegungen, die dazu führten, zu dokumentieren. Vor allem der nicht mehr feststellbare Einsatz von chemischen Schutzmitteln, die Putzrezepte, die Ausführungsvorschriften werden schriftlich, zeichnerisch und fotografisch festgehalten. Fotos vor, während und nach den Restaurierungsarbeiten sind für spätere Arbeiten sehr vorteilhaft. Allein durch eine gute Dokumentation ist nach Jahren festzustellen, welche Massnahmen sich bewährt haben.

Pflichtenheft

Der von uns festgestellte Schadenverlauf, auch unsere Kenntnisse und Vermutungen über die Alterung von Materialkombinationen erlauben es dem Architekten, der die Restauration durchgeführt hat, die dringenden laufenden Unterhaltsarbeiten vorzuschlagen. Mit gezielten Kontrollen und meist geringen laufenden Instandstellungen könnte noch viel Substanz auf billige Art erhalten werden.

Der Denkmalpfleger ist seiner Schutzfunktion wegen der passabelste Bau-Polizist. Wir staunen immer wieder, mit welcher Treffsicherheit junge Mitarbeiter im Denkmalpflegeamt Empfehlungen ausarbeiten. Die Schüsse total daneben sind recht selten, sogar dann, wenn sie über Architektur oder ihre eigenen Dogmen reden. Wir leiden darum mit, wenn Denkmalpfleger gegenteilige Richtlinien vorschreiben. Wenn Juristen, Chemiepanscher, ja sogar Pfarrer gleiche Fakten verschieden interpretieren, wie sollen Psychiater und Denkmalpfleger es nicht auch tun können in unserer alles in Frage stellenden Zeit?

Résumé

Je décris les domaines de compétence du conservateur et de l'architecte lors du processus de restauration suivant: Généralités: Conflits et affinités · Travaux préalables: Etude de la construction/Procuration des documents/Etablissement du projet/Coûts · Reconstructions: Etat d'origine/Etat projeté · Réalisation architecturale: Rénovation, reconstruction, protection · Documentation: Etats (avant, après) les mesures · Cahier des charges: Que se passe-t-il après la restauration? (Mise à l'abri contre les sacristains) · Conclusion: Résumé.

Riassunto

In questo studio si considerano le competenze del conservatore dei monumenti e dell'architetto nel seguente schema di restauro: In generale: conflitti e analogie · Lavori preliminari: esame dell'immobile/raccolta di documenti/progetto/costi · Ricostruzioni: stato originario/stato finale · Realizzazione dell'edificio: riparare/costruire/tutelare · Documentazione: situazioni (prima, dopo), provvedimenti · Spartizione dei compiti: cosa accade dopo il restauro · Osservazioni finali: sintesi.

Adresse des Autors

Hugo Spirig, Architekt, Buchzelgstrasse 65, 8053 Zürich